



„Waidhofner Urkunden“ des Marktarchivs Ybbsitz und der Urkundenbestand des Göstlinger Marktarchivs

Martin Prieschl

In österreichischen Kommunalarchiven befinden sich regelmäßig Urkunden, die keinerlei Bezüge zu derjenigen Stadt oder Gemeinde haben, in deren Archiv sie aufbewahrt werden. Schlägt man ein altes Archivverzeichnis auf in dem die Urkunden in Form von Kurzregesten verzeichnet sind, findet der Suchende diese oft unter der Rubrik „Urkunden ohne Bezug zur Kommune“¹⁾. Wie diese Archivalien in das jeweilige Kommunalarchiv gelangten, bleibt oft unklar. Eine Möglichkeit ist, dass diese Urkunden Teil einer Privatsammlung waren, die das Archiv ankaufte, oder als Schenkung bzw. als Erbe in den Besitz der Kommune gelangten²⁾. Eine weitere Möglichkeit ist, dass die Urkunden im Rahmen eines zeitgenössischen Verwaltungsvorganges von der zuständigen Kommunalverwaltung übernommen wurden und dann im hiesigen Amt verblieben.

In vielen Fällen bleibt die Herkunft solcher Urkunden jedoch im Dunklen. Dies gilt für die beiden hier edierten Urkunden des Marktarchivs Ybbsitz. Sie haben keinen nachvollziehbaren Bezug zum Markt Ybbsitz, sondern betreffen die Stadt Waidhofen an der Ybbs und den Markt Zell. Zum ersten Mal wird der Lehrbrief des Jacob Weyerspacher aus dem Jahr 1587 (heute: MAY³⁾ Urk. 22) im Archivverzeichnis des Arztes und Heimatforschers Dr. Ernst Meyer genannt, der nach der Jahrhundertwende erstmals den Versuch unternahm, das Marktarchiv Ybbsitz zu ordnen. Er versah Urkunde 22 mit einer Signatur, nahm sie in den Urkundenbestand des Archivs auf und trug in seinem

Findbuch ein fehlerhaftes Kurzregest ein. Auch die andere Urkunde, die die Krida des Hans von Holz aus Waidhofen an der Ybbs betrifft, hatte Meyer in der Hand und versah sie mit einer Notiz. Sie nahm der Heimatforscher jedoch nicht in den Urkundenbestand auf⁴⁾.

Nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs begutachteten Mitarbeiter des NÖ Landesarchivs viele Kommunalarchive des Landes. Im Rahmen dieser Sichtung wurden einige Archivbestände (neu) verzeichnet. Im Jahr 1951 kam Landesarchivar Dr. Rudolf Steuer nach Ybbsitz und unterzog das Archiv einer Neuordnung – und damit auch den Urkundenbestand des Marktes. Urkunde 22 blieb in der Urkundensammlung, diejenige vom 23. Jänner 1627 nahm Steuer aus unbekanntem Grund jedoch nicht auf⁵⁾. Erst 57 Jahre später als der Autor das Marktarchiv einer kompletten Neuordnung unterzog, übernahm er die Urkunde aus 1627 mit der Nummer 47 in die Urkundensammlung. Wegen des fehlenden Bezugs zum Markt Ybbsitz wurden beide Archivalien nicht in das 2013 erschienene Urkundenbuch aufgenommen⁶⁾.

In Göstling an der Ybbs stellt sich die Situation völlig anders dar. Einerseits ist die Zahl der Urkunden – ein Original und zwei unbeglaubigte Abschriften – viel kleiner als im Marktarchiv Ybbsitz, das über 108 Originale und zwei unbeglaubigte Abschriften verfügt⁷⁾. Andererseits ist die im August 2015 vorgenommene Ordnung des Marktarchivs Göstling – anders als in Ybbsitz – die erste überhaupt⁸⁾.



Der Autor fand die Originalurkunde (heute: MGY Urk.1) und die beiden Abschriften (heute: MGY Urk.2 und Urk.3) in einem Karton auf dem Dachboden des Gemeindeamtes, wobei erstere eingeraht bei den Archivalien lag und die beiden anderen sich in einem Briefumschlag mit Aktenmaterial aus den Jahren 1916/17 befanden. Während es für Urkunde 1 vom 12. August 1627 keine Hinweise gibt wie sie ins Gemeindeamt nach Göstling kam, geht aus diesen Akten, die den Urkundenabschriften beilagen, hervor, dass sich die beiden Kopien 1916/17 in der Registratur der Gemeinde befanden ⁹⁾.

„Waidhofner Urkunden“ des Marktarchivs Ybbsitz

Bei den Urkunden aus Ybbsitz handelt es sich um zeittypische Siegelurkunden,

die beide im Original überliefert sind. Während die Ältere vom 28. April 1587 auf Pergament geschrieben wurde, ist der Beschreibstoff der Jüngeren vom 23. Jänner 1627 Papier. Auch bei den Siegeln unterscheiden sich beide Exemplare. Die Aussteller von Urkunde 22 befestigten ein anhängendes Siegel an ihr in einer Holzkapsel, während bei Urkunde 47 das Siegel einst vorne unter dem Textblock aufgedrückt wurde. In der Holzkapsel von Urk. 22 befindet sich kein Wachs mehr, doch auf der Urkunde vom Jänner 1627 sind noch kleine Reste von grünem Wachs erhalten. Auf der Rückseite beider Urkunden finden sich kurze Angaben über den Urkundeninhalt samt Namen der betroffenen Person und dem Datum. Eine Besonderheit fällt beim Lehrbrief vom 28. April 1587 auf. Der Schreiber bezeichnete den



MGY Urkunde 1 vom 12. August 1627 mit der Genehmigung von Weiderechten auf der Schwarzalm (Hochkar)



nunmehrigen Bäckergejellen Jacob Weyerspacher als „Jacob Meyerspacher“¹⁰⁾. Anders als für die Urkunde aus 1627 existieren für die aus dem Jahr 1587 zwei Kurzregesten in den Archivalienverzeichnissen des Marktarchivs Ybbsitz. Das erste befindet sich im Verzeichnis von Dr. Ernst Meyer, das zweite schrieb Landesarchivar Steuer anlässlich der Neuordnung des Marktarchivs 1951 in das Findbuch.

Beide werden hier gegenübergestellt:

Signatur: XI.¹¹⁾

Datum: 1587

Kurzregest: Lehrbrief des Jakob Mayerspacher, Bäcker, ausgestellt vom Zechmeister zu Waidhofen a. d. Ybbs¹²⁾.

Signatur: 1/19 (a.N. 11)¹³⁾

Datum: 1587, Apr. 28.

Kurzregest: Die Zechmeister und ein Handwerk der Bäcker zu Waidhofen/ Y. stellen dem Jacob Weyerspacher, Sohn d. Bäckers Hans Weyerspacher, über seine bei seinem Stiefvater Hans Schwingenhammer, Bäck[er] auf der Zell verbrachte Lehrzeit, einen Lehrbrief aus.

Überlieferung, Beschreibstoff,

Siegel: Orig. Perg. 1 Siegel in einf. Holzkapsel Siegelbild fehlt¹⁴⁾.

Steuer Regest ist ausführlicher und der nö. Landesarchivar übernahm auch den korrekten Nachnamen des Bäckergejellen aus dem Urkundentext und nicht wie (vermutlich) Meyer nur von der Rückseite der Urkunde („Meyerspacher“ statt „Weyerspacher“). Anders als Meyer und der Autor schrieb Steuer seine Signaturen nicht auf die Urkunden selbst, sondern schrieb eine solche samt dem Ausstellungsdatum vorne auf das Packpapier, in das er 1951 die Urkunden einschlug. Dr. Ernst Meyer

schrieb auch mehrmals kurze Notizen auf die Urkunden. So finden sich auf Urkunde 47 etwa die Worte „Hans v. Holz Waidhofen 1627“.

Seit 2008 sind alle Urkunden des Marktarchivs Ybbsitz in Archivpapier gebettet und in Kartons verpackt. Da es seit 2013 auch das Urkundenbuch gibt, werden die darin edierten Originale nicht mehr ausgegeben¹⁵⁾. Abschriften beider Urkunden fand der Autor weder im Marktarchiv Ybbsitz noch in den anderen Archiven des Ybbstaales.

Waidhofen an der Ybbs, 1587 April 28

Die Zechmeister und das ganze Bäckerhandwerk von Waidhofen an der Ybbs stellen dem Jacob Weyerspacher, Sohn des bereits verstorbenen Bäckers von Zell, Hanns Weyerspacher, auf Antrag seines Stiefvaters und Lehrherrn, des Zeller Bäckers Hanns Schwingenhammer, einen Lehrbrief aus.

Wir zechmaister und ain ganz erber handwerk der pekhen zw Waidthoven an der lbbbs entbietten allen unnd jeden pekhen, auch pekhen khnecht unnd jungern, und sonst menigelich, in was ehren und wierden die sein, so mit disen brieff ersuecht werden, unsern freuntlichen gruß und guetwillige dienst, mit vleiß zuvor, und geben Euch hiemit zuvernemen, das der ersamb und weiß Hanns Schwingenhammer peckh auf der Zell bey gedachtem Waidhoven an der lbbbs, unser mit eingeleibter werchgenos, vor unser erschinen, und stelte seinen stieffsohn Jacoben Weyerspacher, des Hansen Weyerspachers gewesten pekhen, auff gedachter Zell eheleiblichen nachgelassenen sohn für, und gab uns zuvernemen, wie das er sein hantwerch das pekhenwerch, nach alter löblicher hantwerchs gewonhait,



vor ime redlich über khomen hette, sich auch, von jugent auff, gegen seinen eltern und ainen ersamen hantwerch, wie ainem fromen und ehrlichhabenden khindt und junger gezimbt vleissig, gotts furchtig ehrerbiettig und wollgesit verhalten, wie dann ernenten sein lieber stieffvatter Hanns Schwingenhamer, vor unser ainem ganzen versambleten hantwerch öffentlich bekhent, und wir auch alle anders vor inen, nit zusagen wissen, und darüber ist er Jacob Weyerspacher, durch uns zu ainem redlichen pekhen junger erkhent, und gesprochen worden, dem allen nach, so langt an euch, unser freuntliches bitten, ir wellet euch gedachten Jacoben Weyerspacher, seines ehrlichen wolhaltens, und von unsertwegen, als ainen redlichen pekhen sohn und junger, treulich bevelhen haben, ime fürderung und alle guet willigkhait, erzaigen und beweisen, damit er solcher unser khundschaft, und wollmainen, fruchtbarlich genossen haben, spieren und emphinden möge, das wellen wir umb ainen jeden, in der gleichen und merern, freuntlichen, gern verdienen und beschulden, des zu warem urkhunt, geben wir ime, disen leerbrief, mit unsers gemainen hantwerchs anhangunden insigill verfertigt, beschehen zu Waidhoven an der lbbs, den acht und zwainzigsten tag des monnats Aprilis, nach Cristi unsers lieben herrn und haillants geburt, im funffzehnhundert siben und achzigsten jar.

Urkunde auf Pergament [MAY Urk. 22] mit einem anhangenden Siegel (beschädigt) des Bäckerhandwerks von Waidhofen an der Ybbs.

1627 Jänner 23

Richter und Rat der Stadt Waidhofen an der Ybbs setzen für alle Gläubiger des

bereits verstorbenen Waidhofner Bürgers Hans von Holz, die ihre Ansprüche und Forderungen auf Basis des publizierten Kridaedikts noch am 23. Oktober 1626 angemeldet haben, eine Verhandlung für den 12. März 1627 um acht Uhr früh im Rathaus von Waidhofen an, auf der über die genannten Ansprüche und Forderungen entschieden werden soll, wobei den Gläubigern auch erlaubt ist, einen Bevollmächtigten zu schicken.

Wir n richter unnd rath der statt Waidhofen an der Ybbß, füegen allen und jeden, welche sich noch am 23 tag monats Octobris jüngst abgeloffenen 1626 isten jars, zu Hansen von Holz unsers gewesten burgers seeli ¹⁶⁾ Salome seiner ehelichen hausfrauen noch im leben, alhie hinderlassenen haab unnd güettern, beim publizierten crida edict, mit ihren sprüchen unnd forderungen angemelt haben, hie mit zuwissen, daß wûr entschlossen sein, auf freytag den 12 tag monats Martý diß 1627 isten jarß, uber solche eure sprüch unnd anforderungen, mit rechtlicher erkhandtnuß für zu gehen, euch den thailen dieselb zueröffnen, unnd jedem waß ihm für sein schuldt werden möchte, assigniern unnd außzaigen zu lassen, das verkündten wûr euch hiemit peremptorie darumben, damit ihr, auf bestimbten tag, auf unserm unnd gemainer statt Rathauß, umb acht uhr frue, selbst oder durch vollmechtige gewalttrager vor unñß erscheinen, die erkandtnuß anhören, das jenig waß jedem zue gethailt wüerdet, empfahen, oder eure notturfft anderwerts handlen, unnd khünfftig die unwissenhait nit praetendiern möget ihr khumbt nun oder nit, soll nichts destoweniger auf der erscheinenden thail anrueffen in sachen forth gefahrn, und gehandelt werden, waß recht und alhie stattbreuchig ist



dornach ihr euch zu richten habt, geben under unserm und gemainer statt clienerem insigl dene 23 January anno domini 1627.

Urkunde auf Papier [MAY Urk. 47] mit einem vorne aufgedrückten Siegel (abgefallen) der Stadt Waidhofen an der Ybbs.

Urkundenbestandes des Marktes Göstling

Im Gegensatz zum Urkundenbestand des Marktarchivs Ybbsitz ist im Göstlinger Bestand nur eine einzige Urkunde im Original überliefert, nämlich die vom 12. August 1627. Sie ist eine zeittypische Siegelurkunde des beginnenden 17. Jahrhunderts, während die beiden anderen unbeglaubigte, gleichlautende Abschriften einer Urkunde vom 6. September 1827 eines Schreibers namens Pettery aus dem Jahr 1829 sind. Dieser nahm in die beiden Abschriften auch alle Kanzleivermerke und Unterschriften des Originals auf. Die besiegelte Originalausfertigung der Urkunde befindet sich wahrscheinlich im Österreichischen Staatsarchiv/ Abteilung Kriegsarchiv.

Als Beschreibstoff wurde für alle drei Urkunden Papier verwendet. Bei den unbeglaubigten Abschriften fehlt (naturgemäß) das anhängende kaiserliche Siegel, während bei der Urkunde aus 1627 vorne ein – heute leider beschädigtes – rotes Siegel unter dem Urkundentext aufgedrückt wurde (siehe Bild Seite 16). Wie auch für die beiden Ybbsitzer Urkunden finden sich für das Original und die zwei Abschriften aus Göstling keine Abschriften in anderen Archiven. Auch Regesten zu den Göstlinger Urkunden konnten keine eruiert werden. Besonders bedauerlich

ist, dass die Urkunde vom 12. August 1627 auf schwarzem Karton aufgezogen wurde, sodass die Informationen auf der Rückseite der Urkunde nicht ausgewertet werden konnten. Die drei Urkunden des Göstlinger Marktarchivs befinden sich – in Archivpapier gebettet – in der Urkundensammlung (MGY Karton 11 Urkundensammlung).

Schloss Waidhofen an der Ybbs, 1627 August 12

Die Fürstlich Freisingische Herrschaft Waidhofen an der Ybbs genehmigt auf Widerruf ihren Urbaruntertanen Hanns Bertl in der Ofenau, Peter am Ablass, Wolf im Kleinschöntal, Pankraz am Obereck, Adam am Großental und Michael an der Seitenbachau und ihren Nachkommen auf ihren Gütern ein Weiderecht (bluembbesuech¹⁷⁾) auf der Schwarzalm auf dem Hochkar gegen jährlich einen Topf Schmalz Kuchendienst und den Betrag von zwei Schilling Pfennigen, die jedes Jahr an Maria Geburt (8. September) zu leisten sind.

Zuwisßen, demnach von der fürstlich Freysingischen Herrschafft Waydthoven an der Ybbs dero zuegehörigen urbars unterhanen namens Hannsen Bertl in der Ofenau, Pangrazen am Oberegkh, Petern am Ablass, Wolfffen im Klain Schönthal, Adamen am Grossen Thall, und Michäeln an der Seitenpachaw, auch allen ihren nachkhommen an ihren güettern, der bluembbesuech auf der Schwarz Alm gegen jährlichen raichung auf unnsere lieben frawen geburtstag khuchendiennst aines tes(ten)¹⁸⁾ schmalz, und zwayer Schilling Pfening ins urbar, noch vor der zeit auf revocation verwilliget und zuegelassen worden, aber nicht darumben fürzuweisen gehebt, als ist ihnen sambt



und sonnders auf ihr gehorsambliches anlangen und bitten, diser schein unter mein Alexander Negele von und zu Erdthaimb, Römisch khayserlicher mayestät auch fürstlich Freysingischen rath, und hauptman der herrschafft Waydthoven an Ybbß hiefürgedruckhten angebornen innsigl (doch demselben wie auch mir und meinen erben, vorderist aber wolgedachter herrschafft Waydthoven allerseits ohne schaden) angehendniget worden, geben und beschehen auf dem Schloß zu Waydthoven den zwelffften monstags Augusti nach Christi allergenadenreichisten geburte im aintaussent sechshundert und sibend zwaintzigsten jahr.

Urkunde auf Papier [MGY Urk. 1] mit einem vorne aufgedrückten Siegel (beschädigt) des Freysingischen Rats und Hauptmann der Herrschaft Waidhofen, Alexander Negele von und zu Erdheim ¹⁹⁾.

Anmerkung: Das auf schwarzem Karton aufgeklebte Papier der Urkunde ist in der Mitte sowie am unteren Rand eingerissen und beschädigt.

1829 Mai 10 (Urkundenregist)

Unbeglaubigte Abschrift einer Stiftungs-urkunde vom 10. Mai 1829 eines Schreibers namens Pettery in der Kaiser Franz I. von Österreich am 6. September 1827 seine Einwilligung für eine auf Dauer angelegte Stiftung gibt, die eine Gruppe von Personen aus der Staatsherrschaft Waidhofen an der Ybbs, aus Hollenstein und aus Göstling am 4. September 1826 für einen invaliden Soldaten gegründet hat und der die eigentlichen Stiftungsgründer, die Hauptgewerkschaftliche Hammervverwaltung zu Hollenstein und der Pfarrer Ja-

kob Wagner ²⁰⁾, erst später beitreten. Die genannte Gruppe stattet diese Stiftung mit einem Vermögen von 114 Gulden aus. Das Staatsoberhaupt kauft aus seinem Privatvermögen zwei mit einem Prozent verzinsten Hofkammerobligationen zu je 100 und 500 Gulden und fügt diese dem Stiftungsvermögen hinzu. Nach dem Willen der Stifter soll jedes Jahr am 15. März – dem Genesungstag des Kaisers – ein invalider Soldat aus dem Konskriptionsbezirk der Staatsherrschaft Waidhofen an der Ybbs, und in Ermangelung eines solchen, einer aus dem Werbebezirk des k. k. Linien-Infanterie-Regiments 49, die Geldleistung bar auf die Hand bekommen. Das Invaliden-Haus in Wien muss dafür eine Gruppe von würdigen Personen vorschlagen und das niederösterreichische Militärkommando daraus einen Invaliden auswählen. Erweist sich der Destinatär als würdig, darf er die Leistung jedes Jahr beziehen. Ist dies nicht der Fall, so muss ein neuer Destinatär gewählt werden. Kaiser Franz I. befiehlt, dass die von ihm eigenhändig unterzeichnete besiegelte Originalurkunde in der Hofkriegsrätlichen Depositenadministration zu hinterlegen ist und die Stiftung vom Hofkriegsrat verwaltet werden soll. Der Kaiser genehmigt auch den Wahlspruch der Stiftung „Für Gott, den Kaiser und der dankbaren Erinnerung!“.

Urkundenabschrift auf Papier [MGY Urk. 2] ohne Siegel.

Anmerkung: Aufgrund der großen Länge des Urkundentextes wurde hier ein Vollregist verwendet. Die ganze Urkundenabschrift befindet sich bei der Urkundensammlung des Marktarchivs Göstling an der Ybbs.



1829 Mai 10

Anmerkung: Urkunde 3 ist sprachlich vollkommen ident mit der Urkunde 2. Einzig in der Intitulatio wurde eine andere Auszeichnungsschrift verwendet, sodass sich der Textblock der Urkunde etwas verändert hat.

Urkundenabschrift auf Papier [MGY Urk. 3] ohne Siegel.

Anmerkungen

- 1) Für das niederösterreichische Ybbstal lässt sich das z.B. im Archivverzeichnis der Stadt Waidhofen an der Ybbs eindeutig feststellen. Siehe: Steuer, Rudolf: Protokolle Urkunden und Aktenverzeichnis Museum der Stadt Waidhofen an der Ybbs (Wien 1950, ungedruckt) 151-160. Steuer nannte diesen Teilbestand „Urkunden die Waidhofen a.d. Ybbs nicht betreffen“. Es sind dies die Urkunden 415-440 (insgesamt 26 Originale): StAW Karton 13 Urkunden 415-440. Doch gilt das nur für größere Archivbestände. In den Märkten und Gemeinden wird in den (regelmäßig) kleineren Urkundenbeständen eine solche Aufteilung unterlassen. Siehe z.B. Steuer, Rudolf – Winalek, Franz: Archivalienverzeichnis des Gemeindeforschung Hollenstein a. d. Ybbs (Wien 1963, ungedruckt) 1-3 oder Steuer, Rudolf: Archivalienverzeichnis der Marktgemeinde Ybbsitz Band I (Wien 1951, ungedruckt) 3-22
- 2) Die meisten privaten Sammler erwarben Urkunden verschiedenster Herkunft und gaben sie auf die oben skizzierte Weise an ein Archiv weiter. Ein gutes Beispiel ist hier die Sammlung des aus Kematen an der Ybbs stammenden Anton Mitmannsgruber, die sich allerdings in keinem Kommunalarchiv, sondern im OÖ Landesarchiv befindet. URL: <http://www.landesarchiv-ooe.at/xbcr/SID-84CE6586-6513DC8A/Mitmannsgruber.pdf> (abgerufen am 20. August 2015).
- 3) Abkürzungen: MAY bedeutet M(arkt)a(rchiv) Y(bbsitz) und MGY M(arktarchiv) G(östling an der) Y(bbs).
- 4) Meyer, Ernst: Geschichte des Marktes Ybbsitz (Ybbsitz 1999) ³ 11. Auf Urkunde 47 befindet sich die Notiz „Hans von Holz Waidhofen 1627“. Die Schrift ist – nach einem Vergleich mit Schriften aus seinem Nachlass – eindeutig Meyer zuzuordnen. Siehe: MAY Karton 52, Fasz. 2/191 Nachlass Ernst Meyer
- 5) Steuer: Archivalienverzeichnis Ybbsitz 9-10
- 6) Prieschl, Martin: Zu wahrer Urkund dessen – Die Urkunden der Marktarchive Purgstall an der Erlauf, Weyer an der Enns und Ybbsitz (Purgstall an der Erlauf-Weyer-Ybbsitz 2013) 125-198. Neben den zwei in diesem Aufsatz edierten Urkunden befinden sich im Marktarchiv Ybbsitz noch 22 weitere, die keinen nachvollziehbaren Bezug zur Kommune haben. Bei 110 Urkunden sind das rund 22% des Gesamtbestandes. Siehe dazu: Prieschl: Zu wahrer Urkund dessen ... 126
- 7) Die Urkunde vom 7. Juni 1480 ist in der Handschrift HS-I-1 überliefert und die vom 3. Juli 1640 (MAY Urk. 65) in einer undatierten Abschrift des 19. Jahrhunderts. MAY Handschriften I-1 bzw. MAY Urk. 69. Beide sind im Urkundenbuch ediert: Prieschl: Zu wahrer Urkund dessen ... 136 bzw. 187-191
- 8) NÖLA K2-LA-19/006-2009 Auskunft durch den nö. Landesarchivdirektor Dr. Willibald Rosner vom 16. Juli 2009.
- 9) MGY Waidhofener-Hollensteiner-Göstlinger Invalidenstiftung 1916-1917: Hier befindet sich eine Nachricht der Marktgemeinde Hollenstein an der Ybbs vom 29. Dezember 1916 an



die Gemeinde Göstling: "[...] Infolge Zuschrift vom 20. Dezember 1916 wegen Stiftungsangelegenheit im Jahr 1826 Kriegs-Invalide ist der Gemeinde Hollenstein an der Ybbs nichts bekannt [...]". Siehe auch die Gegenakten im Gemeindearchiv Hollenstein zu dieser Causa: GAH Karton 34 Fasz. 7. Im Jahr 1916 informierte der bekannte Heimatforscher Dr. Eduard Stepan den Bürgermeister der Stadt Waidhofen an der Ybbs, Dr. Georg Rieglhofer, und die Gemeinde Hollenstein an der Ybbs über die Stiftung aus dem Jahr 1827. Die Stadt bat die Gemeinde Göstling um die Übersendung einer der Abschriften gegen Rückstellung. Am 27. Jänner 1917 ließ Bürgermeister Rieglhofer diese wieder zurücksenden und erklärte, dass die Stadt Waidhofen kein Interesse daran habe, da das Kriegsministerium die alleinige Verfügung über die Stiftung besäße.

- 10) Siehe auch bei Steuer, der den Namen auch als „Weyrerspacher“ liest: Steuer: Archivalien-Verzeichnis der Marktgemeinde Ybbsitz 9-10. Im Urkundentext steht eindeutig „Weyrerspacher“.
- 11) Ernst Meyer gab einigen Urkunden Signaturen in Form von römischen Zahlzeichen – ohne jedoch den gesamten Urkundenbestand durchzunummerieren – und vermerkte diese mit einem blauen Farbstift auf der Rückseite der jeweiligen Urkunde.
- 12) MAY Karton 100 Fasz. 2/453 Alte Archivverzeichnisse, Katalog über das Archiv des Marktes Ybbsitz, ohne Datum und Paginierung
- 13) Die Abkürzung „a.N.“ bedeutet „alte Nummerierung“ und weist auf die Signatur von Meyer hin.
- 14) Steuer: Archivalienverzeichnis Ybbsitz 9-10
- 15) Siehe Anmerkung 6. Die Urkundensammlung befindet sich in: MAY Karton 103 – 105
- 16) Hier hat der Schreiber das „g“ vergessen.
- 17) Das in der Urkunde genannte Wort „bluembesuech“ kommt aus dem Mittelhochdeutschen Wortschatz („bluombesuoeh“ für „Viehtrieb, Weiderecht“ und „bluome“ für „Nutzen, Ertrag“) und hat hier die Bedeu-

tung „Weiderecht“: Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch. Mit den Nachträgen von Ulrich Pretzel (Stuttgart 1992) ³⁸ 24 Spalte 1.

- 18) Die Schreibweise des Wortes bleibt unklar, da die Ligatur (Buchstabenverbindung) zwischen den Buchstaben „s“ und „e“ auch als „-ste-“, also „testen“ (Mittelhochdeutsch: „test“ für: „Topf“, „Tiegel“) statt „tesen“, gelesen werden kann: Lexer, Matthias: Mittelhochdeutsches Taschenwörterbuch 226 Spalte 1.
- 19) Zu Negele siehe: Mayer, Peter: Waidhofen an der Ybbs. Spuren der Geschichte (Waidhofen an der Ybbs 2006) 138f
- 20) Jakob Wagner war zwischen 1825 und 1841 Pfarrherr in Waidhofen/Ybbs.